

Tierparkordnung



TIERPARK Neumünster

Liebe Tierpark-Besucher/innen,
wir möchten, dass Ihr Besuch im Tierpark Neumünster ein unvergessliches und schönes Erlebnis für Sie wird.
Bitte nehmen Sie daher Rücksicht auf die anderen Besucher/innen und auf die besonderen Bedürfnisse unserer Tiere.

Die nachfolgenden Regeln sind zu beachten:

1. Allgemeine Hinweise

- Das Tierparkgelände ist Privatgelände. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. übt für das gesamte Gelände einschließlich der darauf befindlichen Gebäude das Hausrecht aus.
- Die Tierparkordnung gilt für das gesamte Gelände des Tierparks Neumünster.
- Den Anordnungen des Tierparkpersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Diese sind berechtigt, Besucher/innen, die sich nicht an die Tierparkordnung halten oder den Anordnungen zuwiderhandeln, aus dem Tierpark zu weisen. Besucher/innen, die sich wiederholt nicht an die Tierparkordnung und/oder an die Anordnungen des Tierparkpersonals halten, kann Hausverbot erteilt werden.
- Besucher/innen haften für Schäden, die aus der Nichtbeachtung dieser Tierparkordnung oder jedem anderen grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten durch sie entstehen.
- Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. haftet nicht für Schäden, die aus Verstößen gegen diese Tierparkordnung entstehen.
- Der Tierpark darf grundsätzlich nicht als Veranstaltungsort genutzt werden. Veranstaltungen jeglicher Art bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.
- Gefundene Sachen sind an der Kasse am Eingang abzugeben.
- Dort kann auch wegen verlorengegangener Gegenstände nachgefragt werden. Nicht abgeholte Fundsachen werden an das Fundbüro der Stadt Neumünster weitergeleitet.
- Bitte melden Sie selbst verursachte oder festgestellte Beschädigungen, Unfälle, Verletzungen oder sonstige Notfälle umgehend dem Tierparkpersonal, damit Ihnen geholfen und eventuell notwendige Rettungskräfte verständigt und eingewiesen werden können. Erste-Hilfe-Stationen sind auf dem Rundwegflyer verzeichnet.
- Alle Einrichtungen im Tierpark werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Sie ohne Ihr eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so melden Sie den Schadensfall vor dem Verlassen des Tierparkgeländes dem Kassenspersonal am Eingang. Melden Sie sich auch dann, wenn Grund zur Annahme besteht, dass aus einem Vorkommnis vielleicht später ein Schaden entstehen könnte.
- Sollten Sie Personen verloren haben, helfen unsere Mitarbeiter/innen Ihnen gerne weiter.
- Für gehbehinderte Besucher/innen stehen in begrenzter Anzahl kostenlose Rollstühle und Rollatoren bereit, die vorab reserviert werden können. Wir bitten um Verständnis dafür, dass die Rollstühle und Rollatoren nur gegen Pfand und nur dann herausgegeben werden können, wenn die gehbehinderte Person von einer nicht gehbehinderten, volljährigen Begleitperson unterstützt wird. Die Rollstühle und Rollatoren werden regelmäßig gepflegt und gewartet. Für Schäden und Unfälle, die auf deren fehlerhafte Bedienung zurückzuführen sind, wird keine Haftung übernommen.

2. Eintrittsregelungen

- Der Tierpark darf nur mit gültiger Eintrittskarte (Tages-, Jahreskarte oder Mitgliedsausweis) während der allgemeinen Öffnungszeiten betreten werden. Mit deren Erwerb wird die Tierparkordnung anerkannt.
- Die Eintrittskarten sind während des gesamten Besuchs mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- Der Erwerb einer Eintrittskarte begründet keinen Anspruch auf Zutritt zu bestimmten Attraktionen, Leistungen oder Bereichen des Tierparks. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. behält sich vor, einzelne Teilbereiche aus tiergärtnerischen, baulichen, organisatorischen oder Sicherheitsgründen vorübergehend oder dauerhaft zu schließen sowie Tierattraktionen – auch kurzfristig – zu ändern. Eine Beschädigung oder Erstattung des Eintrittsgeldes ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Durch die Infektionsschutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein oder aufgrund sonstiger staatlicher Einschränkungen der Zutrittsbewilligung kann es zu einer Begrenzung der Besucherzahlen und dadurch zu zeitweisen Einschränkungen kommen, so dass Eintritt und Aufenthalt nicht zu jeder Zeit gewährleistet sind. Der Eintritt und Aufenthalt können in diesen Fällen nur entsprechend der verfügbaren Kapazitäten gewährt werden.
- Die geltenden Öffnungszeiten werden am Eingang bekannt gegeben. Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. behält sich vor, auch kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten und vorübergehende Schließungen aus wichtigem Grund, z.B. Sturmwarnung vorzunehmen.
- Die Kasse schließt jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.
- Für Unfälle, die außerhalb der geltenden Öffnungszeiten auftreten, haftet die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. nicht.
- Tageskarten berechtigen zum einmaligen Zutritt in den Tierpark, sind nicht übertragbar und verlieren bei Verlassen des Geländes ihre Gültigkeit.
- Ermäßigte Tageskarten werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Berechtigungsnachweises verkauft. Die jeweiligen Voraussetzungen für eine Ermäßigung ergeben sich aus den aktuell geltenden und an der Kasse aushängenden Preislisten.
- Jahres- und Mitgliedskarten (Saisonkarten) berechtigen ausschließlich die auf ihnen ausgewiesene Person innerhalb der Gültigkeitsdauer zum Zutritt in den Tierpark an allen Öffnungstagen während der regulären Öffnungszeiten. Saisonkarten sind personengebunden und nicht übertragbar. Sie begründen keinen Anspruch auf die tägliche Öffnung des Tierparks während ihrer Laufzeit und gelten nicht bei Sonderveranstaltungen durch externe Veranstalter.
- Kartennhaber einer Saisonkarte haben auf Verlangen ihre Identität dem von der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. eingesetzten Kontrollpersonal durch das Vorzeigen eines gültigen amtlichen Ausweises mit Lichtbild (z.B. Personalausweis) nachzuweisen.
- Jeglicher Missbrauch von Saisonkarten (z.B. die Weitergabe der Karte an eine andere Person) führt zum sofortigen Einzug der Karte. Zudem behält sich die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. vor, in einem solchen Fall Strafanzeige zu erstatten.

- Bei nicht mitgeführter Saisonkarte fällt der aktuell gültige Tageseintrittspreis pro Person an; dieser wird nicht zurückerstattet.
- Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. haftet nicht bei Verlust einer Eintrittskarte.
- Gutscheine und Freikarten der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. verlieren 3 Jahre nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem sie ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit. Eine Verlängerung der Gültigkeitsfrist ist nicht möglich.
- Gutschein-Guthaben wird weder ganz noch teilweise in Bargeld ausgezahlt.
- Gutscheine für ermäßigte Eintrittskarten oder Führungen (z.B. für Rentner/innen) werden nur dann eingelöst, wenn die Voraussetzungen für die Ermäßigung zum Zeitpunkt der Einlösung des Gutscheins nachgewiesen werden.
- Gutscheine können nur in Höhe des darauf eingetragenen Geldwertes auf den jeweils aktuell gültigen Preis der ausgesuchten Eintrittskarte oder Führung angerechnet werden. Sofern der Preis den Wert des Gutscheins übersteigt, muss die Differenz gezahlt werden.
- Sofern Rabattaktionen, wie beispielsweise die „KEA-Family Card“, personengebunden sind, können diese nicht auf andere Personen übertragen werden.
- Rabatte und Vergünstigungen können nur vor Abschluss des Bestellvorgangs gewährt werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist nicht möglich.

3. Sicherheitsbestimmungen

- Innerhalb des Tierparks sind ausschließlich die hierfür vorgesehenen Wege und Plätze zu benutzen. Diese erfordern erhöhte Aufmerksamkeit, da sie naturnah gestaltet sind und Wurzeln, verschobene Platten, Kopfsteinpflaster oder ähnliche Unebenheiten aufweisen können.
- Verlassen Sie nicht die Besucherwege; halten Sie sich an Absperrungen, überklettern Sie keine Zäune oder Wassergräben.
- Grünanlagen, Pflanzbarrieren und Blumenrabatten dürfen nicht betreten und nicht beschädigt werden.
- Bei Schnee- und Eisglätte sowie insbesondere bei anhaltendem Schneefall ist eine vollständige Räumung der Wege und Plätze nicht möglich, so dass bei deren Benutzung besondere Vorsicht geboten ist.
- Bei Unwetter und plötzlich auftretenden starken Winden und Stürmen besteht die Gefahr von Astbruch. Halten Sie sich dann nicht unmittelbar unter Bäumen auf.
- Setzen Sie Kinder und Hunde nicht auf Gehegebegrenzungen.
- Das Hineingreifen in Tieranlagen ist für Tier und Mensch gefährlich und daher strengstens untersagt.
- Bitte beachten Sie zu Ihrer eigenen Sicherheit die aufgestellten Warnhinweise und Schilder.
- Das Betreten der begehbaren Anlagen geschieht nur auf eigene Gefahr.
- Das Mitbringen von Alkohol oder Drogen ist grundsätzlich verboten. Eine Genehmigung hierfür kann das Kassenspersonal ausnahmsweise für den Bereich eines Grillplatzes im Zusammenhang mit dessen Reservierung erteilen. Im Tierpark erworbene alkoholische Getränke dürfen ausschließlich im Bereich der jeweiligen Gastronomie getrunken werden. Personen, die unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen, erhalten keinen Zutritt zum Tierpark bzw. werden unverzüglich des Geländes verwiesen.
- In allen geschlossenen Räumen und den begehbaren Tieranlagen sowie auf den Spielplätzen besteht Rauchverbot. Im übrigen Tierparkgelände ist das Rauchen nur in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt.
- Abfälle sind in die aufgestellten Behälter und Zigarettenreste in die Aschenbecher zu entsorgen, damit der Tierpark einschließlich der Wege und Gebäude sauber gehalten wird.
- Die Benutzung von Fahrrädern, Rolllern, Inlineskates, Skateboards, Rollschuhen, Scootern, Escotern, Segways und Schlitzen, das Spielen mit Bällen, Frisbee-Scheiben oder Luftballons sowie der Gebrauch von ferngesteuerten Spielzeugen, Drohnen, Selfie-Sticks und Musikgeräten ist im Tierpark nicht gestattet. Die Benutzung von Laufködern erfolgt auf eigene Gefahr.
- Mit allen im Tierpark installierten Spielen und Spielgeräten ist pfleglich umzugehen. Schäden sind dem Tierparkpersonal sofort mitzuteilen. Auf sämtlichen Spielplätzen dürfen zur eigenen Sicherheit weder Helme noch Kleidungsstücke mit langen Kordeln am Hals getragen werden. Bitte beachten Sie die Spielplatzregeln vor den Eingängen der Spielplatzbereiche, vor allem Altersbeschränkungen und Nutzungshinweise sind unbedingt zu beachten.
- Die im Tierpark ausgestellten landwirtschaftlichen Geräte sind Ausstellungsstücke und keine Spielgeräte und daher auch nicht als solche zu nutzen. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonstige unsachgemäße Nutzung entstehen, übernimmt die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. keine Haftung.
- Das Abtrennen von Feuerwerkkörpern oder Fackeln ist untersagt.
- Das Grillen und der Umgang mit offenem Feuer sind nur auf den dafür vorgesehenen Grillplätzen erlaubt. Diese müssen vorher beim Kassenspersonal reserviert werden, entweder per E-Mail (kasse@tierparkneumuenster.de) oder telefonisch während der Öffnungszeiten (04321-51402). Die passenden Grillrost für die Grillplätze werden an der Kasse bereitgestellt. Eigene Grills sind nicht erlaubt; auch keine Elektrogrills.
- Das Aufsuchen von Betriebsräumen wie Futterküchen, Wirtschaftsräume, Bereiche der Tierpflege etc. ist Besucher/innen bzw. betriebsfremden Personen untersagt.
- Das Mitbringen von Waffen, Wurfgeschossen, Messern, die unter das Waffengesetz fallen, oder anderen gefährlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.
- Das Verrichten der Notdurft außerhalb der Toilettenanlagen ist verboten.

4. Aufsichtspflicht

- Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. und ihre Mitarbeiter/innen übernehmen keine Aufsichtspflicht gegenüber aufsichtsbedürftigen Personen.

- Kinder unter 12 Jahren oder Personen, die nicht die notwendige Reife zum alleinigen Besuch des Tierparks besitzen oder zur Beachtung der Tierparkordnung haben bzw. wegen ihres geistigen oder körperlichen Zustandes der dauerhaften Aufsicht bedürfen, dürfen sich nur in Begleitung einer volljährigen, aufsichtspflichtigen Person im Tierpark aufhalten.
- Zur Beaufsichtigung gehört es, aufsichtspflichtige Personen nicht unbeobachtet zu lassen und in ihrer Nähe zu bleiben, sodass ein sofortiges Eingreifen in jegliche Gefahrensituation möglich ist.
- Eltern haften für Schäden durch ihre Kinder, sofern ihnen eine Verletzung ihrer Aufsichtspflicht zur Last fällt.
- Gleiches gilt für aufsichtführende Begleitpersonen von Kinder- und Schülergruppen. Sie können an der Kasse kostenlose, selbstklebende Notfallbändchen erhalten.

5. Umgang mit unseren Tieren

- Unsere Tiere erhalten ausreichend und ein für sie speziell zusammengestelltes Futter.
- Das Mitbringen von Futter und das Füttern der Tiere ist deshalb prinzipiell untersagt, da falsche Fütterung zu ernsthaften Erkrankungen bis hin zum Tod unserer Tiere führen kann.
- Dies gilt gleichermaßen für das Verfüttern von Pflanz- und Pflanzenteilen wie Blätter, Früchte oder Blüten, da viele Pflanzen für bestimmte Tiere giftig sein können.
- Bei einigen Tieren ist die Fütterung mit tierpark-eigenem Futter zugelassen. Bitte beachten Sie die aushängenden Fütterungshinweise.
- Das Streicheln unserer Tiere ist nur im Streichelgehege und nur auf eigene Gefahr erlaubt, es sei denn, dies wird im Rahmen von durch das Tierparkpersonal geführten Führungen ausdrücklich gestattet und von diesem beaufsichtigt und kontrolliert.
- Auch Tiere brauchen ihre Ruhepausen. Es ist deshalb verboten, unsere Tiere, insbesondere in den begehbaren Anlagen, zu reizen bzw. zu necken, die Aufmerksamkeit der Tiere durch lautes Rufen, Werfen von Stöcken, Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen auf sich zu lenken oder ihnen in irgendeiner Art und Weise Schaden zuzufügen. Es ist insbesondere untersagt, Gegenstände in die Wasserbecken und Gehege zu werfen oder an die Scheiben zu klopfen!
- In der begehbaren Berberaffen-Anlage ist es verboten, die Tiere zu berühren oder zu füttern.

6. Ton-, Film-, Foto-, Videoaufnahmen

- Ton-, Film-, Foto- und Videoaufnahmen sind nur zu privaten Zwecken und unter Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Besucher/innen und des Personals der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. gestattet.
- Gewerbliche und kommerzielle Aufnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung durch die Tiergartenvereinigung Neumünster e.V. Für die Erteilung der Erlaubnis zur Veröffentlichung kann ein Entgelt erhoben werden.
- Die Verwendung von Blitzlicht beim Fotografieren der Tiere ist verboten.
- Presse- und/oder Medienvertreter/innen bitten wir, sich frühzeitig vor einem Tierparkbesuch schriftlich bei uns zu akkreditieren (kasse@tierparkneumuenster.de). Sofern keine Akkreditierung vorliegt, behält sich die Tiergartenvereinigung Neumünster e.V. vor, das Fotografieren und Filmen für Presse Zwecke, TV-Berichterstattungen, etc. zu untersagen und den Zutritt mit Foto- und/oder Filmequipment zu verweigern.
- Mit dem Betreten des Tierparkgeländes erklären sich die Besucher/innen damit einverstanden, dass Film- oder Fotoaufnahmen, die die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. oder von dieser beauftragte zufällig im Zusammenhang mit Tier- und Parkaufnahmen gemacht haben, für Zwecke der Presse-, Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit des Tierparks Neumünster verwendet werden dürfen.

7. Werbung, Verkauf und Akquise

Das entgeltliche oder unentgeltliche Anbieten von Waren und Dienstleistungen, das Auslegen oder die Ausgabe von Informationsmaterial jedweder Art, sowie die Durchführung von Meinungsumfragen oder Zählungen, das Sammeln von Spenden, die Akquise von Mitgliedern oder Kunden durch Firmen, Vereinen und sonstigen Institutionen sind auf dem Tierparkgelände einschließlich des Parkplatzes nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. gestattet.

8. Hunde im Tierpark

- Ihre Hunde sind uns willkommen. Das Mitführen anderer Tiere ist nicht erlaubt.
- Um den großen Teich ist eine Hunde-Agility-Strecke aufgebaut.
- Bitte führen Sie Ihre Hunde an der kurzen Leine und achten Sie darauf, dass diese keinerlei Kontakt zu unseren Tieren haben und in die begehbaren Tieranlagen nicht mitgenommen werden – auch dann nicht, wenn sie auf dem Arm getragen oder auf andere Weise transportiert werden.
- Folgende Bereiche dürfen NICHT mit Hund betreten werden:
 - Streichelwiese am Geestbauernhof
 - Damwildanlage
 - Berberaffenanlage
 - Affenhaus
- Hunde dürfen innerhalb des Tierparks nicht unbeaufsichtigt angebunden werden.
- Hundehalter/innen haften für eventuelle Schäden, die durch die Mitnahme ihrer Hunde ihnen selbst, der Tierparkvereinigung Neumünster e.V. bzw. deren Personal oder Dritten entstehen.
- Bitte achten Sie besonders auf dem Spielplatz darauf, dass Ihre Hunde dort nicht ihr „Geschäft“ verrichten.
- Für das „Große Geschäft“ Ihres Tieres erhalten Sie an der Kasse kostenlos entsprechende Tüten.

Stand: 13.12.2021

Die Tierparkvereinigung Neumünster e.V. wünscht allen Besucher/innen einen angenehmen, interessanten und erholsamen Aufenthalt.